



Bundestierärztekammer e. V.
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern
Französische Str. 53, 10117 Berlin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Katharina Klube
Tel. (030) 201 43 38 - 70, Fax - 88
presse@btkberlin.de

Forderungen des 29. Deutschen Tierärzttags in Berlin

One Health – gemeinsam für die Gesundheit von Tier und Mensch?!

Beschlüsse aus dem Arbeitskreis 1: Infektionsschutz für Tier und Mensch

Themenkomplex: One Health und was können die Tierärzte epidemiologisch dazu beitragen?

„One Health ist ein integrierter, vereinheitlichender Ansatz, der darauf abzielt, die Gesundheit von Menschen, Tieren und Ökosystemen nachhaltig ins Gleichgewicht zu bringen und zu optimieren. Er erkennt an, dass die Gesundheit von Menschen, Haus- und Wildtieren, Pflanzen und der weiteren Umwelt (einschließlich der Ökosysteme) eng miteinander verbunden und voneinander abhängig sind. Der Ansatz mobilisiert verschiedene Sektoren, Disziplinen und Gemeinschaften auf unterschiedlichen Ebenen der Gesellschaft, um gemeinsam das Wohlergehen zu fördern und Bedrohungen der Gesundheit und der Ökosysteme zu bekämpfen und gleichzeitig den kollektiven Bedarf an sauberem Wasser, Energie und Luft sowie an sicheren und nahrhaften Lebensmitteln zu decken, Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen und zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen“ (One Health High Level Expert Panel, 01.12.2021). Grundlegend für den One Health- Ansatz sind Koordination, Kooperation, Kommunikation und der Aufbau von entsprechenden Kapazitäten (Coordination, Cooperation, Communication, Capacity building).

Der One Health-Ansatz ist nicht neu, aber auch vor dem Hintergrund der Entstehung der SARS-CoV-2-Pandemie aktueller denn je. Er bietet eine erfolgversprechende Herangehensweise, um die Gesundheit von Menschen, Tieren und Ökosystemen in all ihren sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimensionen positiv zu beeinflussen.

Zentrale Themen für One Health sind die Entstehung und Ausbreitung von Zoonosen durch das Vordringen des Menschen in natürliche Lebensräume, die bisher Wildtieren vorbehalten waren; vektorübertragene Infektionskrankheiten, die sich durch den Klimawandel ausbreiten; die Bekämpfung von Zoonosen und der Umgang mit antimikrobiellen Resistenzen (AMR).

Der One Health-Ansatz wurde in den letzten Jahrzehnten maßgeblich durch die Tierärzteschaft gefördert mit dem Ziel, gemeinsam mit der Ärzteschaft und den Umweltwissenschaften diese Themen zu bearbeiten.

In Deutschland sind die Politikbereiche, welche die Gesundheit von Menschen, Tieren und Umwelt schützen und fördern, auf mehrere Bundesministerien verteilt, wobei insbesondere die Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Gesundheit (BMG), Bildung und Forschung (BMBF), Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), Verteidigung (BMVG), Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für einzelne oder mehrere dieser Bereiche federführend zuständig sind. Dementsprechend werden je nach Ressort einzelne Themen wie z. B. Zoonosen, AMR oder der Klimawandel mit spezifisch darauf ausgerichteten (technischen, gesetzlichen...) Maßnahmen bearbeitet. Trotz vieler Überschneidungen und potenzieller Synergien fehlt es bundesweit an Austausch, Abstimmung und Kooperation.

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 43.000 Tierärzt:innen, Praktiker:innen, Amtsveterinär:innen, Wissenschaftler:innen und Tierärzt:innen in anderen Berufszweigen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.

Wir fordern von der Bundesregierung:

- Die klare Benennung der von One Health-Themen betroffenen Bereiche, der zuständigen Ebenen, Prioritäten und Ziele in den jeweiligen Ressorts der Bundesregierung, unter Beteiligung der betroffenen Bereiche;
- Entwicklung einer nationalen One Health-Strategie und damit Abkehr von einem auf einzelne Ressortzuständigkeiten konzentrierten Silo-Denken. Das beinhaltet eine integrierte Sichtweise auf gemeinsame Herausforderungen, ganzheitliche Ansätze und mögliche Mehrgewinnstrategien (bspw. in den Bereichen Landwirtschaft und Bildung; Ernährung und Tiergesundheit; Klima und Tierschutz, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, Artenschutz und Biodiversität);
- Die systematische Einbindung des One Health-Ansatzes in allgemeine Gesundheits- und Umweltthemen, insbesondere hinsichtlich aufeinander abgestimmter Gesetze und deren Umsetzung, d. h. die Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Biodiversität und Gesundheit von Menschen und Tieren;
- Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in der Bundesregierung, um Austausch, Abstimmung und gemeinsame Strategieentwicklung zwischen den Ressorts im Bereich One Health zu fördern und den One Health-Ansatz als Querschnittskonzept und Gradmesser für die Qualität der ressortübergreifenden Zusammenarbeit zu verankern;
- Die Koordinierung bisher nicht abgestimmter, getrennt nebeneinander laufender Programme, die Schnittstellen im Sinne von One Health behandeln;
- Die gezielte Finanzierung multidisziplinärer Zusammenarbeit, insbesondere von Projekten und Instrumenten, die sich mit der Prävention von Krankheiten sowie mit gesundheitsfördernden (salutogenen) Maßnahmen für Mensch, Tier und Umwelt befassen und ganzheitliche, nachhaltige Lösungen anstreben;
- Die Nutzung der deutschen G7-Präsidentschaft, um Pandemieprävention im Sinne echter Vorbeugung von zoonotischen Infektionskrankheiten voranzubringen, d. h. insbesondere durch Biosicherheit und Tierwohl, Impfungen, Hygiene im Umgang mit Tieren etc.;
- Die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen, um die Umsetzung der Empfehlungen anerkannter One Health-Gremien, bspw. des One Health High Level Expert Panel (OHHLEP) zu fördern;

Auch in den Bundesländern, Landkreisen und kreisfreien Städten existieren die Behörden, die sich mit One Health-Themen befassen, nebeneinander.

Wir fordern von den Bundesländern und Kommunen:

- Die Kooperation von Behörden, in denen Fragen zu Tier- und Humanmedizin sowie Umweltthemen im Sinne von One Health bearbeitet werden.
- Die Integration des One Health-Konzeptes als Querschnittsthema in die Lehrpläne von Schulen, Ausbildungsberufen und Studiengängen zu ermöglichen.

In der deutschen Wissenschafts- und Forschungslandschaft wird vermehrt über One Health diskutiert und One Health-Ansätze werden zunehmend in Forschungsprojekte einbezogen. In Greifswald wurde ein Helmholtz-Institut für One Health gegründet und am Friedrich-Loeffler-Institut ein Fachinstitut für Internationale Tiergesundheit / One Health etabliert.

Wir fordern von den Hochschulen, Universitäten und den Einrichtungen der Forschungsförderung:

- Auf- und Ausbau nachhaltiger Strukturen an Universitäten und Hochschulen, die im Sinne des One Health-Ansatzes forschen und lehren, und zwar sowohl in der Human- und Tiermedizin als auch in den Umweltwissenschaften und weiteren relevanten Disziplinen. Dabei sollte die Übersetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis besonders berücksichtigt werden.

Auf Ebene der Kammern besteht zwischen Ärzte- und Tierärzteschaft ein kontinuierlicher Austausch, der bezüglich One Health-Themen ausbaufähig und in den der Umweltbereich nicht integriert ist.

Wir fordern von den Ärzte- und Tierärztekammern:

- Stärkung des Dialogs zwischen Ärzte- und Tierärztekammern zu One Health-Themen und Einbeziehung des Umweltbereichs.

Tierärzt:innen und Ärzt:innen sehen ihre Aufgabe häufig primär in der Behandlung einzelner Patienten oder Tierbestände, ohne die Folgen für andere Lebewesen und die Umwelt zu bedenken.

Wir fordern von Tierärzt:innen und Ärzt:Innen:

- Berücksichtigung des One Health-Ansatzes bei (tier-)ärztlichen Tätigkeiten.

Themenkomplex: Impfen in der tierärztlichen Praxis

Die Impfung ist ein Erfolgskonzept zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten. Durch die Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung von Impfstoffen in Verbindung mit dem zunehmenden Wissen über ihre Wirkungsweise konnten wichtige Infektionskrankheiten bekämpft und zum Teil sogar eradiziert werden. Mit der Verfügbarkeit von neuen Technologien scheint es greifbar, durch eine Impfung sogar eine bessere Immunität zu induzieren, als sie nach einer Feldinfektion zu erwarten ist.

Nicht nur allein das Einzeltier steht im Fokus der Anstrengungen, sondern auch Haustierbestände und -populationen sowie, im Sinne des „One Health“-Konzeptes, Wildtiere und der Mensch.

Durch den Einsatz von Impfstoffen können viele vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheiten erfolgreich bekämpft und der Einsatz von Antibiotika reduziert werden.

Es sollten daher folgende Punkte vermehrt Berücksichtigung finden:

- Maßgeschneiderte Impfung von Tieren nach aktueller Indikation für das Einzeltier und die Population (Impfschemata, Impfprogramme);
- Impfen und Freitesten von Tierbeständen als Alternative zu einer Sperrung von Beständen, der Tötung und unschädlichen Beseitigung nicht infizierter Tiere;
- Herstellung und Anwendung hochwertiger und sicherer Impfstoffe, die nur ein Minimum an Fremdartigen und Hilfsstoffen enthalten;
- Größtmögliche Flexibilisierung der Zulassungsverfahren für Impfstoffe, die auf einer definierten Basis (Matrix) hergestellt werden (Vektor-, Subunit-, Nukleinsäureimpfstoffe u. a.) und deren ständige Aktualisierung aufgrund der Antigenvielfalt des Erregers notwendig ist
- Impfung von Tieren zum Schutz vor Zoonosen im „One Health“-Ansatz.

Wir fordern daher von der Politik (auf nationaler und auf EU-Ebene):

- Abkehr von einer strikten „Nicht-Impf-Politik“;
- Durchsetzen einer uneingeschränkten Nutzung von Nutztieren aus Restriktionszonen nach Impfung und Freitestung, dort wo epidemiologisch möglich und sicher;
- Flexibilisierung des Zulassungsverfahrens von Tierimpfstoffen ohne Kompromisse in der Sicherheit und Wirksamkeit;
- Ermöglichung einer schnellen Aktualisierung von Impfstoffen aufgrund molekular-epidemiologischer nachgewiesener Notwendigkeiten;
- Entwicklung, Zulassung und Nutzung sicherer und genetisch stabiler auch gentechnisch hergestellter Impfstoffe;

Beschlüsse aus dem Arbeitskreis 2: Gesunde Tiere für sichere Lebensmittel

Am 15.09.2022 haben Tierärzt:innen anlässlich des Deutschen Tierärztetages in Berlin im Rahmen von One Health über das Thema „Gesunde Tiere für sichere Lebensmittel“ diskutiert.

Die gesellschaftlichen Ansprüche an die Nutztierhaltung sind in den letzten Jahren drastisch gestiegen: Tiergerechte Tierhaltung, Tiergesundheit, klima-, umwelt- und ressourcenschonende Produktion, Reduktion von Arzneimitteln, hohe Lebensmittelsicherheit.

Die Bereitschaft der Verbraucherinnen und Verbraucher, die mit den Anforderungen verbundenen Kosten durch höhere Erzeugerpreise zu tragen, hält damit nicht Schritt. Die ökonomischen Zwänge führen zu weiteren Betriebsaufgaben.

Die regionale Produktion von Lebensmitteln tierischer Herkunft, muss erhalten bleiben.

Die Sicherung der Tiergesundheit im Spannungsfeld dieser sehr heterogenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen an die Tierhaltung ist eine der wesentlichen Herausforderungen für die in der Nutztierhaltung tätigen Tierärztinnen und Tierärzte.

Tierärzt:innen sind DIE Expert:innen für Tiergesundheit und Tierschutz

Der Arbeitskreis 2 stellt folgende Forderungen auf:

Forderungen an den Gesetzgeber:

- **Erweiterung und Ergänzung der rechtlichen Tierhaltungsvorschriften**, soweit diese für Nutztierarten noch nicht oder nicht ausreichend vorhanden/enthalten sind (z.B. für Milchvieh), im Sinne der Prävention für mehr Tierschutz, mehr Tiergerechtigkeit, mehr Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit sowie Planungssicherheit.
- Sicherstellung der rechtlichen Grundlagen zur Zusammenführung der verschiedenen erfassten Daten aus dem Tierhaltungsbereich (Tiergesundheitsdaten, Arzneimitteleinsatz, Schlachthofbefunddaten, Daten der Tierkörperbeseitigungsanlagen) **in einer Tiergesundheitsdatenbank** als eine Grundlage für alle erforderlichen tierärztlichen Tätigkeiten mit der Möglichkeit für eine überbetriebliche Auswertung.

- **Rechtlich verbindliche Einführung der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung** auf Grundlage der bpt-Leitlinien zur Umsetzung des bereits geltenden EU-Tiergesundheitsrechtsaktes inkl. der **rechtlichen Einbindung digitaler Prozesse**

Forderungen an die Landwirtschaft:

- Konsequente Auswertung der eigens erhobenen Tierschutzindikatoren
- Intensive Einbindung der Tierärzt:innen zur Unterstützung der Tierhalter:innen bei der weiteren Verbesserung des Tierschutzes, der Tiergesundheit, der Tiergerechtigkeit, des Managements und der Lebensmittelsicherheit.

Forderungen an die Gesellschaft:

Tierärzt:innen sind ein integraler Bestandteil der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes.

Wir fordern die Wertschätzung der Erzeugung hochwertiger und sicherer Nahrungsmittel von gesunden Tieren und die Akzeptanz der Wertschöpfung durch faire Preise mit angemessener Vergütung der heimischen Primärproduktion.

Eigenverpflichtung der Tierärzteschaft:

Die Bedingungen in der Landwirtschaft unterliegen einem ständigen Wandel entlang der Produktions- und Warenketten.

Die Tierärzteschaft verpflichtet sich dabei, den Tierhaltern den Nutzen eines umfassenden Tiergesundheitsmanagements zu vermitteln und diese bei der Umsetzung zu unterstützen. Wir unterstützen die dazu notwendigen Digitalisierungsprozesse zur verbesserten Datennutzung und -auswertung.

Beschlüsse aus dem Arbeitskreis 3:

Tierschutz für Nutztiere

Präventive Tiermedizin für den Tierschutz bei lebensmittelliefernden Tieren:

Das Einzeltier im Fokus

Tierschutz bei landwirtschaftlichen Nutztieren umfasst einen Komplex verschiedener Themen, aus denen sich eine Vielzahl von Aufgaben und Verantwortlichkeiten – in den Bereichen Tiergesundheit, Verhalten, Haltung, Zucht, Transport, Schlachtung – für die Tierärzteschaft ergibt. Angesichts der Komplexität der Aufgaben hat sich der Arbeitskreis 3 des 29. Deutschen Tierärztetages auf eine thematische Auswahl fokussiert. Die Analyse aktueller Tierschutzprobleme in der Nutztierhaltung zeigt, dass der Umgang mit schwer erkrankten oder verletzten Einzeltieren deutlicher Verbesserungen bedarf. Mangelhafter, tierschutzwidriger Umgang mit einzelnen erkrankten/verletzten Nutztieren bis hin zu eindeutiger Strafrelevanz gerät immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit. Den bestandsbetreuenden Tierärzt:innen wie auch den amtlichen Tierärzt:innen wird dabei eine Mitverantwortung zugeschrieben.

Nutztiere können grundsätzlich in allen Betriebsformen und Haltungssystemen erkranken bzw. sich verletzen. Die Tierhalter:innen müssen über die fachlichen Kenntnisse verfügen und ihre Betriebsabläufe so gestalten, dass die frühzeitige Erkennung erkrankter/verletzter Einzeltiere

jederzeit gewährleistet ist. Sie müssen sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Einzeltier bewusst sein und in der Entscheidung über die Therapie und Pflegemaßnahmen eng mit den bestandsbetreuenden Tierärzt:innen kooperieren. Auch die Entscheidung über die Unheilbarkeit einer schwerwiegenden Erkrankung/Verletzung, die eine unverzügliche Nottötung unabdingbar macht, ist in enger Abstimmung mit den behandelnden Tierärzt:innen zu treffen.

Bestandsbetreuende Tierärzt:innen verfolgen gemeinsam mit amtlichen Tierärzt:innen das Ziel, vermeidbare Schmerzen, Leiden und Schäden durch mangelhaften Umgang mit und mangelhafter Versorgung von erkrankten/verletzten Nutztieren zu verhindern.

1. Der Deutsche Tierärzttetag fordert den **Gesetzgeber** auf, die Erlaubnispflicht für gewerbsmäßige Tierhaltungen nach § 11 TierSchG auf landwirtschaftliche Nutztierhaltungen auszudehnen. Nur so kann präventiv sichergestellt werden, dass Haltungsanforderungen Beachtung finden und Tierhalterinnen und Tierhalter ihre Sachkunde und Zuverlässigkeit vor Erlaubniserteilung nachweisen müssen. Über Nebenbestimmungen in der § 11-Erlaubnis sollten in diesem Zusammenhang betriebsindividuelle Tierbetreuungsschlüssel festgelegt werden. Regelmäßige Fortbildungsverpflichtungen für Tierhalter:innen und Tierbetreuer:innen von landwirtschaftlichen Nutztieren sind gesetzlich einzuführen.

Die Einführung der Erlaubnispflicht für landwirtschaftliche Nutztierhaltungen erfordert gemäß der VO (EU) 2017/625 zwingend eine angemessene personelle Ausstattung der Veterinärämter, um diese neue und bereits bestehende Aufgaben wahrnehmen zu können.

2. Der Deutsche Tierärzttetag fordert den **Gesetzgeber** erneut und nachdrücklich auf, eine zentrale Tiergesundheitsdatenbank zu schaffen, die es der amtlichen Kontrolle ermöglicht, risikobasierte Kontrollen in Nutztierhaltungen so durchzuführen, wie es in der Verordnung (EU) 2017/625 (OCR) europaweit vorgesehen ist. Damit amtliche Tierärztinnen und Tierärzte den Umgang mit kranken Einzeltieren überprüfen können, sind für jeden Nutztierbestand Tier- und Altersgruppen-bezogene Mortalitäten, Schlachtier- und Fleischuntersuchungsbefunde, wie auch Ergebnisse betriebsbezogener Falltieruntersuchungen systematisch zu erfassen, zu bewerten und der amtlichen Kontrolle wie auch den bestandsbetreuenden Tierärzten und Tierärztinnen zugänglich zu machen.
3. Der Deutsche Tierärzttetag fordert den **Gesetzgeber** auf, analog zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV Rüb) in der Lebensmittelüberwachung eine AVV Tierschutzüberwachung vorzulegen, die konkrete Risikobeurteilungen und daraus resultierende Kontrollfrequenzen für landwirtschaftliche Nutztierhaltungen festlegt.
4. Der Deutsche Tierärzttetag fordert den **Gesetzgeber** auf, die Rechtsgrundlage zu schaffen, die es ermöglicht, Kontrollen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte (VTN) zur Erhebung tierschutzrelevanter Befunde und Rückverfolgung der Tiere zum Herkunftsbetrieb durchzuführen, um diese Befunde im Rahmen der Risikobewertung landwirtschaftlicher Nutztierhaltungen nutzen zu können.
5. Der Deutsche Tierärzttetag fordert, im Sinne des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz Verstößen gegen das Tierschutzgesetz eine hohe Priorität einzuräumen.

Der Deutsche Tierärzttetag fordert die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften für den Tierschutz. Tierschutzstraftatbestände sollen in das Strafgesetzbuch aufgenommen werden.

6. Der Deutsche Tierärzttetag fordert, dass in **Ausbildungsbetrieben und Fakultäten der Agrarwissenschaft** sowie in allen sonstigen **Einrichtungen beruflicher Bildung** (z.B. Landwirtschaftskammern, Berufsschulen) sichergestellt wird, dass in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von tierbetreuenden Personen Sachkunde und Fähigkeit zur Erkennung der Behandlungsbedürftigkeit kranker und verletzter Tiere auch in einem frühen Krankheitsstadium und die unverzügliche Umsetzung von Maßnahmen zur angemessenen Behandlung und Pflege sicher gewährleistet sind. Insbesondere ist auch das nötige Wissen für die rechtzeitige und fachgerechte Nottötung schwer und unheilbar kranker Tiere nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch in den Ausbildungsbetrieben zu vermitteln.

7. Der Deutsche Tierärztetag fordert die **Landwirtschaftskammern und die landwirtschaftlichen Verbände** auf, die Landwirte bei der Anwendung digitaler Instrumente zur Erfassung und Auswertung tiergesundheits- und tierschutzrelevanter Daten zu fördern. Die Erfassung und systematische Auswertung und Dokumentation dieser Daten ermöglicht eine zeitnahe risikoorientierte Einstufung der Betriebe und erleichtert die betriebsindividuelle Bewertung der Tiergesundheit.
8. Der Deutsche Tierärztetag fordert die **veterinärmedizinischen Bildungsstätten** auf, die klinische Ausbildung am kranken Tier grundsätzlich zu stärken und in diesem Rahmen den Studierenden Kriterien zu vermitteln, die erlauben, die Heilbarkeit und Unheilbarkeit von Erkrankungen/Verletzungen bei Nutztieren sicher zu differenzieren.

Den Studierenden soll zudem verstärkt die praktische Durchführung von rechtskonformen Verfahren vermittelt werden, um unheilbar kranke einzelne Tiere von Schmerzen, Leiden und Schäden zu erlösen.
Der Deutsche Tierärztetag fordert, dass im Rahmen der tierärztlichen Fort- und Weiterbildung für Tierärzt:innen, die in der Nutztierpraxis arbeiten, die praktischen Fähigkeiten zur Durchführung der Nottötung vermittelt werden, um im Rahmen der tierärztlichen Bestandsbetreuung praktisch unterstützend und beratend gegenüber Tierhalterinnen und Tierhaltern auftreten zu können.
9. **Die Tierärzteschaft verpflichtet sich**, die vertraglichen Grundlagen der Bestandsbetreuung so anzupassen, dass die Verantwortlichkeiten zur Behandlung und Pflege erkrankter Einzeltiere und ggf. die Erlösung unheilbar kranker Tiere zwischen Tierhalter:in und bestandsbetreuender Tierärztin/bestandsbetreuendem Tierarzt für jeden Bestand betriebsindividuell eindeutig geregelt sind.

Die Nottötung von Rindern sollte aus Tierschutzgründen nur durch Tierärzt:innen erfolgen.
10. **Die Tierärzteschaft verpflichtet sich**, ein grundlegendes Konzept für eine präventive Kooperation zur Optimierung des Umgangs mit einzelnen kranken Nutztieren zwischen bestandsbetreuender Tierärztin/bestandsbetreuendem Tierarzt und den für die Durchführung von Kontrollen zuständigen amtlichen Tierärzt:innen zu erarbeiten. Die Anforderungen aus Artikel 25 (Tiergesundheitsbesuche) und Artikel 26 (Überwachungspflicht der zuständigen Behörde) der VO (EU) 2016/429 (Tiergesundheitsrechtsakt) erfordern die beschriebene Konkretisierung der Zusammenarbeit.

Beschlüsse aus dem Arbeitskreis 4: Quo vadis Tierärzt:innen?

Das Staatsziel Tierschutz und der Gesundheitsschutz (Lebensmittelsicherheit und Zoonosen) sind in Gefahr durch den Mangel an Tierärzt:innen!

Der Arbeitskreis stellt folgende Forderungen

- **an die Tierärzteschaft**
- **an die Politik**
- **an die Verbände**
- **an die Gesellschaft,**

um dem Tierärzt:innenmangel zu begegnen:

➤ **Im Studium**

- mehr veterinärmedizinische Studienplätze schaffen
- Hochschulen / Universitäten dafür finanziell und personell stärken und ausstatten
- Zulassungskriterien zwischen den Fakultäten harmonisieren
- Gleichzeitige Bewerbung auf mehrere med. Studiengänge wieder abschaffen
- Numerus Clausus weniger stark gewichten, fachspezifische Vorausbildung (noch) mehr anerkennen und alternative Studienplatzvergabe verstärkt nutzen (z.B. Auswahlgespräche), ggf. unter Einbeziehung der Landes-/Tierärztekammern
- Vereinheitlichung der Kenntnisprüfung
- Curriculum / TAppV reformieren: Schlüsselkompetenzen implementieren (u.a. Praxismanagement, Kommunikation, Life skills, Führungskompetenzen)
- Aufwandsentschädigung für Praktikumsbetriebe (Amt, Praxis, Schlachthof...) einführen
- ggf. Praktikant:innen durch den Betrieb entlohnen

➤ **In der Berufsausübung**

- Tarifverträge schließen, um Flexibilisierung im Arbeitszeitrecht und Lohngerechtigkeit zu erreichen
- Gehälter an Tarifentlohnung / akademische Standards anpassen
- Nacht- und Notdienstzuschlag, Arbeitszeitausgleich, Lohnzusatzleistungen konsequent anwenden
- Ausnahmemöglichkeiten im Arbeitszeitgesetz analog der Humanmedizin auch für die Tiermedizin schaffen
- bessere Arbeitsbedingungen schaffen (Kinderbetreuung sicherstellen, Aufstiegsmöglichkeiten, sichere Dienstpläne, psychologische Unterstützung, Flexibilisierung der Arbeitszeit ermöglichen ...)
- Notdienstpflicht 24/7 für Einheiten mit mindestens 20 tierärztliche Vollzeitäquivalenten (je Großtiere, Kleintiere, Pferde) einführen
- Führungskompetenzen der Arbeitgeber:innen durch Fortbildung verbessern
- Tierärzt:innen bei der Umsetzung des Tierschutzes (Meldungen von Tierschutzverstößen) unterstützen und schützen
- Sorgfältige Einarbeitung von Berufsanfängern und Wiedereinsteigern etablieren
- Selbständigkeit fördern und absichern
- Krankenversicherung für Tiere fördern
- Bürokratie abbauen
- Digitalisierung und Prozessoptimierung vorantreiben
- Kompetenzen der TFA, Praxismanager:innen und anderer tierarztbegleitender Berufe stärken

➤ **Öffentlichkeitsarbeit nach innen und nach außen**

- Statistik der Tierärzteschaft unter Einbeziehung professionellen Sachverständigen erweitern und auswerten, um daraus Strategien u.a. gegen den Versorgungsmangel zu entwickeln
- proaktiv das Image der Tierärzt:innen schärfen, das Berufsbild mit allen Facetten darstellen und hierfür auch digitale Medien nutzen
- Freiberuflichkeit wahrnehmbar darstellen
- externe (Medien-)Profis nutzen
- Wertschätzung für tierärztliche Leistung erhöhen
- Runden Tisch mit allen tierärztlichen Institutionen und Verbänden einsetzen, um im Jahr 2023 einen „Tierarztgipfel“ im zuständigen Ministerium (BMEL) anzustreben
- tierärztliche Fachkompetenz im politischen Raum implementieren
- Kampagne „Versorgungssicherheit ist gefährdet“ des Dessauer Zukunftskreises unterstützen!

Berlin, den 16. September 2022